



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Neuordnung der Medienversorgung der schleswig-holsteinischen Schulen

Vorbemerkung der Landesregierung:

In der Eckpunkteentscheidung des Kabinetts vom November 2001 ist die Umwandlung des IPTS in ein „Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH)“ mit den drei großen Dienstleistungsbereichen Lehrerbildung, Schulentwicklung und IT-Dienste beschlossen worden. Am 01.10.2002 nahm der Geschäftsbereich IT-Dienste, in dem der Landesbildungsserver, das Landesmedienzentrum und die sonstigen IT-Projekte zusammengefasst wurden, seine Arbeit auf. Die Betroffenen sind stetig und ausführlich über die Umstrukturierungsprozesse informiert worden. Die Umstrukturierungen im Bereich der Medienzentren und Bildstellen gehen dabei auch auf die Prüfberichte des Landesrechnungshofs von 1995 und 2002 zurück, in denen der Landesrechnungshof der Landesregierung empfohlen hat zu prüfen, ob die Bereitstellung von Ausgleichsstunden für die pädagogische Leitung und Betreuung der Kreis- und Stadtbildstellen weiterhin zeitgemäß ist.

1.

a.

In welcher Form ist in Schleswig-Holstein bislang die Medienversorgung der Schulen (durch Medienzentren bzw. Bildstellen auf Landes- bzw. Kreis- oder Stadtebene) organisiert?

Grundsätzlich hat sich die Medienversorgung der Schulen in den letzten Jahren durch zunehmende Digitalisierung des Angebotes und durch die globale Vernetzung unterschiedlich entwickelt. Während zur zunehmenden Versorgung mit digitalisierten Informationen und Materialien der Landesbildungsserver aufgebaut wurde, unterhielten zeitgleich weiterhin die kreisfreien Städte und Landkreise ein Verleihsystem zur Versorgung der Schulen und Bildungseinrichtungen hauptsächlich mit 16-mm-Filmen und Video. In Rendsburg-Eckernförde

gab es wegen der Kreisgröße zwei Einrichtungen, die kreisgebundene Stadt Norderstedt hat über die Volkshochschule eine eigene Bildstelle betrieben. Für diese Einrichtungen hat das Land bislang insgesamt 109 Lehrerstunden bereitgestellt.

Diese dienen der Beratung der Lehrkräfte beim Verleih, sowie dem Ankauf von Filmen. Zusätzlich wurden im IPTS-Landesmedienzentrum die pädagogischen Belange der Bildstellen koordiniert und für sie zur Ergänzung der Bestände ein Medienarchiv vorgehalten.

b.

Wie ist bislang die Finanzierung dieser Einrichtungen geregelt?

Siehe Antwort zu Frage 1a. Darüber hinaus unterliegt die Finanzierung dieser Einrichtungen der Selbstverwaltung der kreisfreien Städte oder Kreise.

c.

Welcher finanzielle Aufwand wurde dafür zuletzt jährlich in welcher Höhe und durch wen getragen?

Die kreisfreien Städte und Landkreise tragen größtenteils die Kosten des Verleihs durch die Bildstellen für ihre Schulen. Die Schulen schaffen aber auch aus ihren Budgets heraus Lehr- und Lernmittel an. Die Höhe des finanziellen Aufwands lässt sich in der für die Beantwortung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermitteln.

d.

Welche Kosten bzw. Gebühren wurden bislang den Schulen bei Ausleihe von Filmen, Videos, DVDs bzw. CDs berechnet?

Die Frage der Nutzungsentgelte ist vor Ort unterschiedlich geregelt. Zumeist haben die Kreise von den Kommunen Umlagen zur Finanzierung der Bildstellen erhoben.

2.

Trifft es zu, dass den Schulen jetzt durch ein Schreiben des IQSH wenige Tage vor Beginn der Sommerferien eine Neuorganisation der Medienversorgung bekannt gegeben worden ist?

Nein. Die Leiterinnen und Leiter der Medienzentren und Bildstellen sind seit 2001 mehrfach über den Sachstand informiert worden. Das IQSH hat allen Trägern der Bildstellen zu Beginn des Jahres mit einem Anschreiben Beratung zum Wandel des Bildstellenverleihsystems zu einem zeitgemäßen Medienversorgungssystem angeboten.

3. a.

Inwiefern ändern sich damit künftig für die Schulen die Konditionen für die Beschaffung von Unterrichtsmedien?

b.

Trifft es zu, dass die Schulen künftig Videofilme u.a. Medien für Unterrichtszwecke kaufen müssen, statt sie ausleihen zu können?

Den Schulen stehen die auf dem Landesbildungsserver kostenfrei zur Verfügung gestellten Materialien und Medien zur Verfügung. Darüber hinaus können sie in einem Online-Medienshop zu erheblich vergünstigten Preisen Medien kaufen (www.lernnetz-sh.de/medien).

c.

Welche Lizenz- bzw. Nutzungsrechte werden mit den künftig von Schulen zu erwerbenden Unterrichtsmedien verbunden sein?

Die von Schulen kostenfrei im Netz bezogenen oder käuflich erworbenen Medienträger beinhalten die Schullizenz, d.h. das Recht zur Nutzung innerhalb der Schule und zur Unterrichtsvorbereitung.

4.

a.

Über welche Modell- bzw. Beispielrechnungen verfügt die Landesregierung ggf. im Hinblick auf die dadurch einer Schule künftig entstehenden Kosten? Um welche – ggf. geschätzten – Beträge handelt es sich dabei pro Schuljahr?

b.

Welche – ggf. geschätzte – Kostenbelastung ergibt sich daraus für die Schulen des Landes?

Die anfallenden Kosten sind abhängig von den Entscheidungen vor Ort.

c.

In welchem Umfang entstehen ggf. bei den Trägern der bisherigen Organisation der Medienversorgung im Schulbereich (Stadt-, Kreis-, Landesmedienzentren) Einsparungen?

Einsparungen sind abhängig von den Entscheidungen vor Ort.

5.

Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass es sich hierbei um eine Kostenverschiebung von den bisherigen Trägern der Medienzentren bzw. Bildstellen zu Lasten der einzelnen Schulen und der diesen zur Verfügung stehenden Lehr- und Lernmittelbudgets handelt?

Das Land hat keine Kosten auf die Schulen verschoben, sondern im Gegenteil durch die kostenlose Bereitstellung von Medienmodulen, deren elektronischer Transport in die Schulen übrigens auch kostenfrei ist, seine Aufwendungen erhöht. Der Vorwurf, eine teure zusätzliche technische Ausstattung der Schulen sei erforderlich, trifft nicht zu, da die elektronische Mediennutzung auf die vorhandene, mit den Kommunalen Landesverbänden vereinbarte schuleigene IT-Einrichtung zurückgreift.

Darüber hinaus werden erhebliche Mittel zum Ausbau und Betrieb des Landesbildungsservers als Informations- und Wissenszentrum für Schule und Unterricht aufgewendet.

6.

Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass sich die Schulen durch die ihnen kurz vor Beginn der Sommerferien mitgeteilte Neuregelung vor das Problem gestellt sehen, in ihren laufenden Jahresbudgets keine Mittel für die Anschaffung solcher Unterrichtsmedien im neuen Schuljahr eingeplant zu haben?

Eine ausführliche Information aller Schulen durch das Land war nicht möglich, da die Zukunft der Bildstellen und Medienzentren von den Kreisen und Städten individuell entschieden wird.

7.

Wie begegnet die Landesregierung dem Vorwurf, dass die Schulen angesichts der vorgeannten Umstände gezwungen sein werden, in erheblichem Umfang auf die bislang übliche Nutzung solcher Unterrichtsmedien zu verzichten?

Die schulische Medienversorgung speist sich im Wesentlichen aus anderen Quellen als den Bildstellen.

Land und Kommunen haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Schulen mit zeitgemäßer IT-Ausstattung auszurüsten.

Durch diese Verschiebung ist der Anteil der in den Schulen eingesetzten Verleihmedien in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Die Qualität eines IT-gestützten Unterrichts in Hinblick auf die zu erwerbenden Schlüsselqualifikationen erscheint dem Land wesentlich besser als der bloße Einsatz von Filmen im Unterricht.